

**TOP 3: Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2019;  
Auftrag zur Erarbeitung einer Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2021 des Rechnungshofs  
- Ministerium der Finanzen -**

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt den Jahresbericht 2021 des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beschließt, zum Jahresbericht 2021 des Rechnungshofs Stellung zu nehmen. Er bittet das Ministerium der Finanzen, auf der Grundlage der Beiträge der von den Prüfungsfeststellungen betroffenen Ressorts den Entwurf der Stellungnahme zu fertigen und ihm für die Sitzung am 4. Mai 2021 vorzulegen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Beiträge dem Ministerium der Finanzen bis spätestens zum 18. März 2021 zu übersenden.

**Erläuterungen:**

Die Ministerin der Finanzen hat – nach dem Vorliegen der Haushaltsrechnung 2019 – im Namen der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 beantragt (LT-Drucksache 17/14083). Im Rahmen und zur Durchführung des weiteren Entlastungsverfahrens hat der Rechnungshof gemäß § 97 LHO die Ergebnisse seiner schwerpunktmäßigen Prüfungen der Landesverwaltung am 4. Februar 2021 vorgelegt (Jahresbericht 2021).

Die Landesregierung kann zu dem Jahresbericht Stellung nehmen (§ 97 Abs. 1 S. 2 LHO).